

# Wahlbekanntmachung

## Wahl zum 9. Europäischen Parlament

1. Am Sonntag, den 26. Mai 2019, findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Salzdetfurth ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 05. Mai 2019 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen bei dieser Wahl erstmalig keine Wahlbenachrichtigungskarte, sondern ein Wahlbenachrichtigungsbrief zugestellt wird.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume in der Stadt Bad Salzdetfurth sind wie folgt festgelegt (bitte beachten Sie, dass einige Wahlräume zur Europawahl neu festgelegt wurden):

Wahlbezirk Nr.	Ortsteil	Wahlraum
001	Bodenburg	Ev. Gemeindezentrum, Salzdetfurther Straße 3 A
002	Bodenburg	Grundschule Bodenburg, Am Bruderstieg 38
003	Breinum	Vereinsheim des Musik-Corps, Am Forsthaus 2
004	Östrum	Feuerwehrhaus, Kapellenweg 37
005	Wehrstedt	Gaststätte „Zum Krug“, Dorfstraße 15
006	Bad Salzdetfurth	Diakonische Werke, Am Papenberg 34-36 (NEU!)
007	Bad Salzdetfurth	Kundenzentrum EVI, Bodenburger Str. 55 A (NEU!)
008	Bad Salzdetfurth	Kulturbahnhof-Bücherei, Bahnhofstraße 4 (NEU!)
009	Bad Salzdetfurth	AWO Begegnungsstätte, Göttingstraße 27
010	Bad Salzdetfurth	Sothenbergschule, Am Mühlenbusch 28
011	Bad Salzdetfurth	Kurmittelhaus, Raum des Gastes, Unterstraße 87
012	Detfurth	Kath. Pfarrheim Detfurth, Soltmannstraße 29
013	Wesseln	Feuerwehrhaus, Katzhof 2
014	Groß Dünge	Kath. Pfarrzentrum, Hildesheimer Str. 25 (NEU!)
016	Heinde	Gaststätte Ohms, Hauptstraße 33
017	Hockeln	Gemeinderaum, Schuhstraße 10
018	Klein Dünge	Feuerwehrhaus, Florianstraße 2
019	Lechstädt	Feuerwehrhaus, Ringstraße 4 A
020	Listringen	Feuerwehrhaus, Kleine Straße 1

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und einen Personalausweis oder Reisepass (Unionsbürger einen Identitätsausweis) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung, bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Bad Salzdetfurth einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen. Dieses ist durch den Briefwahantrag auf der Rückseite des Wahlbriefes, durch persönliche Vorsprache im Wahlamt der Stadt Bad Salzdetfurth, online unter [www.bad-salzdorf.de](http://www.bad-salzdorf.de) oder durch Scannen des QR-Codes auf dem Wahlbrief möglich.

Der gekennzeichnete Stimmzettel wird in den blauen Umschlag gesteckt und dieser wird verschlossen. Der verschlossene blaue Umschlag sowie der unterschriebene (!) Wahlschein werden in den roten Umschlag gesteckt.

Dieser rote Umschlag muss so rechtzeitig dem Kreiswahlleiter beim Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Versand des roten Wahlumschlags innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist kostenfrei. Der Wahlbrief kann auch beim Kreiswahlleiter, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim abgegeben werden. Hier gilt die gleiche Frist.

6. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Salzdetfurth, 24.04.2019  
Der Bürgermeister



Gryscha

